Auslegung der Parteibezeichnung

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Ob die WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft als rechtsfÃ¤higer Verband oder die WohnungseigentÃ¼mer in ihrer Gesamtheit verklagt werden sollen, ist durch Auslegung zu ermitteln.
Bei einem Antrag gerichtet auf Inanspruchnahme der WohnungseigentÃ¼mer als Gesamtschuldner kommt eine Auslegung, dass die WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft als Verband Beklagte sein soll, nicht in Betracht.
(OLG DÃ¼sseldorf, Urteil vom 26.03.2009, ZMR 2009, 546)